

Sitzungsniederschrift

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 07.09.2017	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 16:45 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Feldmann, Julia	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Lüppen, Christel	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	Vertretung für Frau Ute Klopsch
Tammen, Harald	CDU	
Grundmandat		
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Stimmberechtigte Mitglieder		
Cronshagen-Radtke, Ewald		
Farny-Carow, Maike		
Molitor, Tim		
Pansegrau, Ute		
Rinschede, Klaus		
Beratende Mitglieder		
Ewen, Christian		
Grensemann, Monika		

Hohensee, Maren

Husen, Markus

Vertretung für Frau Kyra Watermann

Jelden, Frauke

Pollmann, Günter

Salge, Arne

Steuer, Markus

Tobiassen, Bernd

Wunsch, Jutta

Verwaltung

Berndt, Jochen

Buss, Thomas

Puchert, Dr. Frank

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita

SPD

Klopsch, Ute

AfD

Stimmberechtigte Mitglieder

Eiben, Florian

Beratende Mitglieder

Gronewold, David

Störiko, Andrea Dr.

Tranel, Martin

Watermann, Kyra

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2017

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Resümee der Zeltfreizeit 2017 auf Norderney

7. Vorstellung des Teamleiters des Regionalteams Mitte
 8. Sachstandsbericht zur Lesinsel im Landkreis Aurich
 9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.05 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen.

Insbesondere begrüßte er Herrn Salge als neu beauftragten Kreisjugendpfleger.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf Rückfrage von **Abg. Jeromin-Oldewurtel** teilte **KOR Wunsch** mit, dass der TOP „Beschlussfassung zur Durchführung eines Projektes zur Suchtprävention“ aufgrund von noch nicht abgeschlossener Verhandlungen mit der Hochschule Emden/Leer von der Tagesordnung genommen wurde. Man sei allerdings zuversichtlich die Beschlussfassung im Dezember präsentieren zu können.

Der Ausschuss stimmte der Tagesordnung in der durch die Sitzungseinladung dargestellten Reihenfolge zu.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2017

Abg. Jeromin-Oldewurtel merkte an, dass in dem Protokoll der letzten Sitzung ihr Vorschlag zur Vorstellung der wesentlichen Produkte des Teilhaushaltes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie unter dem TOP „Verschiedenes, Wünsche, Anregungen“ fehle.

Die Niederschrift der Satzung vom 21.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 6 **Resümee der Zeltfreizeit 2017 auf Norderney**

Herr Gastmann präsentierte anhand der anliegenden Präsentation ein Resümee der Zeltfreizeit 2017 auf Norderney.

Abg. Jeromin-Oldewurtel teilte mit, dass ihr bei einem Gespräch während des Richtfestes zugetragen wurde, dass der Speisesaal zu klein sein könne für 120 Personen. **Herr Gastmann** erwiderte, dass bei der Zeltfreizeit bis zu 145 Personen zu den Mahlzeiten anwesend waren. Diese Anzahl stelle allerdings das Maximum der Kapazität dar. **KOAR Buss** ergänzte, dass das neue Gebäude vom Platzangebot nicht mit dem sonst genutzten Festzelt vergleichbar sei.

Auf Rückfrage von **Abg. Jeromin-Oldewurtel** teilte **KOAR Buss** mit, dass ein größeres Gebäude aufgrund der baurechtlichen Bestimmungen nicht möglich gewesen sei. **EKR Dr. Puchert** ergänzte, dass man bei dem Bau des Gebäudes die Balance zwischen verschiedenen Interessen finden musste. Insbesondere der Kostenrahmen war dabei zu beachten. Als Orientierung diene zusätzlich die vorherige Grundfläche. Im nächsten Jahr solle zudem ein Konzept zur Entzerrung der Durchgänge erstellt werden. Damit seien dann weniger Kinder zur gleichen Zeit vor Ort, über den gesamten Zeitraum insgesamt mehr. Die Stärken und Schwächen würden sich allerdings eh meist erst im laufenden Betrieb.

Auf Rückfrage von **Abg. Warmulla** teilte **Herr Gastmann** mit, dass keine Kinder zurückgewiesen werden mussten. Dies sei mit dem Rückgang der Anmeldungen in den letzten Jahren zu den auswärtigen Freizeiten zu begründen. Weiterhin erkundigte er sich nach dem Konzept für die Nutzung des neuen Gebäudes. **Herr Gastmann** teilte daraufhin mit, dass bereits viele verschiedene Anfragen vorlägen. Die Konzeption sei allerdings noch in der Erarbeitung. **KOR Wunsch** ergänzte, dass man das Konzept nach der Fertigstellung im Jugendhilfeausschuss vorstellen werde. Zudem erkundigte sich **Abg. Warmulla**, ob der Bau des Gebäudes ohne Heizung sinnvoll sei. **KOAR Buss** entgegnete, dass das Gebäude mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sei. Man könne das Gebäude durchaus noch mit Kollektoren nachrüsten. Dies sei in der Bauphase jedoch aus Kostengründen nicht machbar gewesen.

Herr Tobiassen stimmte dem Vortrag von Herrn Gastmann zu. Insbesondere die positive Persönlichkeitsentwicklung der Kinder durch die Zeltfreizeit sei hervor zu heben. Er könne sich eine Ausweitung des Konzeptes über die Grenzen der Jugendfreizeiten hinaus im Bereich von bspw. Studienfahrten vorstellen. **EKR Dr. Puchert** gab zu bedenken, dass die thematische Ausrichtung auf die Jugendhilfe stets im Fokus bleiben müsse. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sein kein Campingplatzbetreiber.

Den Vorschlag von **Abg. Ubben**, die Mahlzeiten gruppenweise einnehmen zu lassen, lehnte **Herr Gastmann** mit dem Hinweis auf das bereits aktuelle sehr knappe Zeitfenster zur Zubereitung der Mahlzeiten in der Küche ab. Zudem dürften die Kinder aufgrund der Hygienevorschriften nicht in der Küche mitarbeiten. Er teilte weiterhin mit,



dass die Zeltfreizeit für die Teilnehmer 110€ koste. Die Anmeldung erfolge normalerweise im März, in diesem Jahr allerdings erst einen Monat später aufgrund der Bau-phase.

Auf Rückfrage von **Herrn Molitor** teilte **Herr Gastmann** mit, dass das neue Konzept für die Nutzung des Platzes der Zeltfreizeit aus einem Kreis von Verwaltungsmitarbeitern und Ehrenamtlichen erarbeitet werde. **Herr Molitor** merkte dazu an, dass man den Kreisjugendring gerne einbeziehen könne.

Abg. Jeromin-Oldewurtel bat um eine Ergänzung zum Protokoll, aus der sich die rechtliche Grundlage für die Zeltfreizeit ergebe.

Anmerkung:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird generell nur auf der Basis des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe tätig (abgesehen von Spezialgesetzen wie dem Unterhaltsvorschussgesetz). Die Grundlage für die Jugendarbeit findet sich in § 11 SGB VIII:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

*(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und **den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe**. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) [...]

Der grundsätzliche gesetzliche Auftrag der offenen Jugendhilfe ergibt sich aus Absatz 1. Daraus ist ersichtlich, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. In Absatz 2 wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Anbieter der Jugendarbeit genannt. Weiterhin sind in Absatz 3 die Schwerpunkte zu dem Auftrag genannt.

Angesichts der objektiven Rechtsverpflichtung hat der öffentliche Träger tätig zu werden und Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, bzw. die in Abs. 2 genannten freien Träger zu fördern. In Verbindung mit § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung, Grundausstattung) kommt dem öffentlichen Träger eine Gewährleistungspflicht zu.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie kommt dem neben der Ausführung durch die Freizeiten auf Norderney und in Steibis auch durch die finanzielle und materielle Förderung der Vereins- und Verbandsarbeit nach.

TOP 7 Vorstellung des Teamleiters des Regionalteams Mitte

Herr Dittrich und **Frau Sturde** stellten anhand der anliegenden Präsentation die Arbeit des Regionalteams Mitte vor.

Abg. Ubben erkundigte sich, ob tatsächlich Kinder in der Schulzeit in Obhut genommen würden und die Eltern keinen Zugriff darauf hätten. **Herr Dittrich** teilte darauf hin mit, dass dieses Vorgehen theoretisch möglich sei. Eine Inobhutnahme sei jedoch immer das letzte Mittel zur Sicherung des Kindeswohls. Insofern gebe es einen guten Grund für das eben genannte Vorgehen. Über Einzelfälle könne man aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht im öffentlichen Teil des Ausschusses berichten.

Auf Rückfrage von **Frau Farny-Carow** teilte **Frau Sturde** mit, dass die in der Präsentation vorgestellten Projekte von den Mitarbeitern des Teams durchgeführt würden. Im Regionalteam Nord verfolge man einen anderen Ansatz.

Herr Molitor fragte ob man sich im Sozialraum vernetze und dabei Ideen aufgegriffen würden. **Frau Sturde** bestätigte dies.

Herr Steuer merkte an, dass man mit den Angeboten des Regionalteams ein Konkurrenzangebot zu anderen Freizeitangeboten schaffe. **Frau Sturde** erklärte, dass man die Projekte hauptsächlich für Kinder anböte, die keine Anbindung an Vereine hätten. Dazu sei es teilweise auch nötig die Kinder abzuholen.

Frau Farny-Carow merkte an, dass durch das Angebot der Projekte ein großer finanzieller Aufwand durch Arbeitszeit entstehe. **Herr Dittrich** entgegnete, dass kein Sozialpädagoge für Fahrten einsetze und dadurch bereits Zeit einspare. **Frau Sturde** ergänzte, dass man mit den Projekten hauptsächlich Lücken in der Anbindung der Kinder schließen wolle. Dies sei nur mit finanziellem Aufwand leistbar. **EKR Dr. Puchert** fügte hinzu, dass man den Kindern einen Einstieg in ein soziales Umfeld ermögliche. Zudem seien die Mitarbeiter des Amtes besser im Sozialraum vernetzt. Man zeige mehr Präsenz und könne so besser präventiv agieren.

Auf Rückfrage von **Abg. Jeromin-Oldewurtel** teilte **Herr Dittrich** mit, dass man versuche die Ressourcen der Mitarbeiter vielfältig einzusetzen. Die Anzahl der Einzelfälle solle nach Möglichkeit durch die Projekte nicht steigen, sondern durch Prävention vermieden werden.

Abg. Warmulla fragte nach, wie viel Arbeitszeit investiert werde. **Frau Sturde** teilte mit, dass sie Vollzeit als Sozialraummanagerin in dem Bereich arbeite und die Kollegen je nach Umfang des Projektes eingebunden seien. Der Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit sei dabei aber gering.

Bezug nehmend auf die eingangs geschilderte Situation von Abg. Ubben erkundigte sich **Abg. Warmulla**, ob es nicht möglich sei die Schule abzuwarten und erst danach die Kinder in Obhut zu nehmen. **EKR Dr. Puchert** wies darauf hin, dass man als Jugendamt immer erklären müsse, ob die jeweilige Tätigkeit richtig sei. Einerseits werde im-



mer kritisch erfragt ob man das Kind in Obhut nehmen müsse. Andererseits müsse man sich auch für den Aufwand von präventiven Maßnahmen rechtfertigen. Dieser Gegensatz sei nur schwer verständlich. Es entstehe der Eindruck, dass man annehme das Amt für Kinder, Jugend und Familie handle grundsätzlich falsch. Zudem sei es schwierig die Wirkung der Leistungen des Amtes zu analysieren. Die Quantifizierung von sozialpädagogischen Leistungen sei ein sehr schwieriges Feld und kaum realistisch darstellbar. Zudem müsse jeder Mitarbeiter die Erlebnisse seiner täglichen Tätigkeit verarbeiten. Insbesondere vor diesem Hintergrund sei die Kritik unangebracht.

Auf Rückfrage von **Abg. Jeromin-Oldewurtel** teilte **Herr Dittrich** mit, dass man, sofern möglich, möglichst niedrigschwellig mit Hilfen in der Familie einsteige. Dies geschehe beispielsweise durch sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Diese werde durch freie Träger durchgeführt. **Frau Farny-Carow** ergänzte, dass das Amt auch Familienlotsen einsetze.

Abg. Lüppen teilte in Bezug auf die Ausführungen von EKR Dr. Puchert mit, dass schon zum Zeitpunkt der Umstrukturierung des Amtes in eine dezentrale Organisation klar war, dass die Wirkung der Jugendhilfe nicht unbedingt messbar sei.

Abg. Warmulla merkte an, dass es ihm durchaus gestattet sei kritische Nachfragen zu stellen. Er halte Prävention für sehr wichtig und gehe davon aus, dass das Vorgehen der Mitarbeiter des Amtes auch bei Inobhutnahmen richtig sei.

TOP 8 **Sachstandsbericht zur Leselinsel im Landkreis Aurich**

KOAR Buss und **Frau Eismar** stellten anhand der anliegenden Präsentation den Sachstand zur Leselinsel vor. Zusätzlich wurde den Ausschussmitgliedern Ansichtsmaterial der neuen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Auf Rückfrage von **Abg. Jeromin-Oldewurtel** teilte **Frau Eismar** mit, dass der Unterricht der Leselinsel je nach Standort an drei oder vier Tagen in der Woche stattfände. Der Unterricht werde überwiegend von Frauen durchgeführt und finde sowohl direkt in der Schule als auch an externen Standorten statt.

Auf Rückfrage von **Abg. Tammen** teilte **Frau Eismar** mit, dass der Unterricht der Leselinsel vom schulischen Unterricht abgekoppelt sei. Die Leselinseln seien im gesamten Kreisgebiet vertreten.

Abg. Farny-Carow erkundigte sich nach den Kosten für die Teilnehmer. **Frau Eismar** erläuterte daraufhin, dass lediglich die Materialkosten von den Teilnehmern zu begleichen sei.

Abg. Lüppen zeigte sich begeistert von dem Material. Die Leselinseln seien gewinnbringend für die Kinder. Eine Aufstockung der Gruppen sei nach dem neuen Konzept sicher problemlos möglich. **Frau Eismar** ergänzte, dass das Probematerial bereits ausgegeben wurde.

KOAR Buss und **Frau Eismar** erläuterten auf Rückfrage von **Abg. Molitor**, dass die Kosten auch für einkommensschwache Familien tragbar seien und durch die Eigenentwicklung zukünftig günstiger werde.

TOP 9 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Auf Rückfrage von **Abg. Warmulla** entgegnete **EKR Dr. Puchert**, dass es im Bezug auf die Situation der Erziehungsberatungsstelle in Norden keine Neuigkeiten gebe.

Abg. Jeromin-Oldewurtel machte auf die Budgetüberschreitung bei den wesentlichen Produkten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aufmerksam. Insgesamt mache das Budget 1/6 des gesamten Kreishaushaltes aus. Daher sei es aus ihrer Sicht sinnvoll den Jugendhilfeausschuss vor Weiterleitung an den Finanzausschuss über die Zahlenwerke wie Mittelanmeldungen und Budgetbericht zu informieren. Damit solle dem Jugendhilfeausschuss eine Gesamtbetrachtung des Zahlenwerkes ermöglicht werden, bevor die Präsentation komprimiert im Finanzausschuss stattfinde. Auch eine Vorstellung der Ziele im Haushaltsplan wäre wünschenswert. **KOR Wunsch** entgegnete, dass sie diesen Vorschlag begrüße. Man werde den nächsten Jugendhilfeausschuss für eine Präsentation nutzen. **Der Vorsitzende** ergänzte, dass man durchaus mehr als vier Sitzungen im Jahr durchführen könne.

TOP 10 **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 16.45 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

gez. Behrends
Vorsitzender

gez. Berndt
Protokollführer